



Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund, Prüfung der Gangbet- ten

Prüfung der Maßnahmenbe-
kanntgabe

StRH II - 1265138-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im Jänner 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die vom Gesundheitsverbund zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2018, Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Prüfung der Gangbetten im Bereich der KAV-Spitäler; Gebarungsteil, Prüfungsersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV vom 22. Dezember 2016; StRH II - 62/16) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei vier Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte. Es wurde daher keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der StRH Wien unterzog ursprünglich aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 WStV die Gebarung des Krankenanstaltenverbundes betreffend Gangbetten einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 24. Jänner 2018 zur Kenntnis genommen.

Der StRH Wien prüfte nunmehr die Maßnahmenbekanntgabe des Gesundheitsverbundes hinsichtlich der bekannt gegebenen Umsetzungen und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand	6
2.	Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis.....	6
3.	Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....	7
3.1	Empfehlung Nr. 1	7
3.2	Empfehlung Nr. 2.....	10
3.3	Empfehlung Nr. 3.....	12
3.4	Empfehlung Nr. 4.....	13

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Gangbettenfälle (länger als 12 Stunden) der Jahre 2018 bis 2023</i>	9
---	----------

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
gem.	gemäß
Gesundheitsverbund	Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund
i.e.	id est
KAV, Krankenanstaltenverbund	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
lt.	laut
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
rd.	rund
s.	siehe
SOP	Standard Operating Procedure
StRH	Stadtrechnungshof
Universitätsklinikum AKH Wien	Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

Die Unternehmung gemäß § 71 WStV „*Wiener Krankenanstaltenverbund*“ wurde im Jahr 2020 in „*Wiener Gesundheitsverbund*“ umbenannt.

Prüfungsergebnis

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Maßnahmenbekanntgabe des Gesundheitsverbundes wurde folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
umgesetzt	4	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des StRH Wien am 11. Jänner 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 18. Jänner 2019 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den StRH Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
umgesetzt	4	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt vier Empfehlungen waren vier umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei vier Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien überein.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Das elektronische „Gangbetten-Tool“ sollte zügig flächendeckend in den Wiener Städtischen Krankenhäusern eingesetzt und die daraus gewonnenen Informationen sowohl zur konsequenten Hintanhaltung von Gangbetten als auch für Controllingzwecke genutzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das „Gangbetten-Tool“ wird bereits in allen Häusern der Wiener Städtischen Krankenhäuser eingesetzt. Ein tägliches Monitoring wurde standardisiert eingerichtet, d.h. um 8.00 Uhr und um 13.00 Uhr erhält ein definierter Personenkreis (i.e. obligat jeweils die Ärztliche Direktorin bzw. der Ärztliche Direktor; die Pflegedirektorin bzw. der Pflegedirektor und jeweils mit dieser Aufgabe lokal operativ betraute Personen) in den Wiener Städtischen Krankenhäusern und in der Generaldirektion (i.e. operativ betraute Personen des Vorstandsbereiches Health Care Management) die Informationen über den aktuellen Stand. Sollten darunter Gangbetten größer 12 Stunden Liegedauer aufgelistet sein, wird zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr über den Vorstandsbereich Health Care Management die medizinische und pflegerische Leitung des jeweiligen Hauses spezifisch informiert und an die Einleitung der erforderlichen Maßnahmen erinnert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Vorstandsbereich Health Care Management ist weiterhin mit dem laufenden Controlling befasst, zwischenzeitlich sanken Gangbetten über 24 Stunden Liegedauer gegen 0/Tag.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

3.1.1 Zur Überwachung der Gangbettensituation durch die Ärztlichen Direktionen sowie die Pflegedirektionen der Wiener Städtischen Krankenhäuser stand seit dem Jahr 2017 flächendeckend das sogenannte „Gangbetten-Tool“ zur Verfügung. Dabei handelte es sich um automatisierte Auswertungen der länger als 8 Stunden aufgestellten Gangbetten aus dem zentralen Datenmanagementsystem des Gesundheitsverbundes, welche zweimal täglich

(8.00 Uhr und 13.00 Uhr) an die jeweiligen Kliniken sowie dem Journaldienst der Generaldirektion elektronisch übermittelt wurden. Konkret waren in den diesbezüglichen Übersichten jene Patientinnen bzw. Patienten aufgelistet, die durch die zuständigen Stationsmitarbeitenden im Krankenhausinformationssystem impuls.kis als in einem Bett „mit der Eigenschaft Gang“ befindlich administriert wurden. Das Universitätsklinikum AKH Wien war lt. Auskunft der Generaldirektion aufgrund des dort eingesetzten Krankenhausinformationssystems nicht in diesen Mechanismus eingebunden.

Die Standardarbeitsanweisung „Belagsmonitoring“ der Generaldirektion vom 1. September 2017 sah vor, dass die Direktionen der Städtischen Kliniken anhand dieser Auswertungen die tatsächliche Situation an den betreffenden Stationen zu erheben und bei länger als 24 Stunden aufgestellten Gangbetten entsprechende Maßnahmen (z.B. Verlegungen oder Transferierungen und kurzfristige Rettungssperren) einzuleiten hatten. Im März 2020 wurde die Arbeitsanweisung dahingehend abgeändert, dass durch die Direktionen bereits bei länger als 12 Stunden aufgestellten Gangbetten Maßnahmen zu setzen waren.

3.1.2 Für die Beurteilung der Effektivität der beschriebenen Regelungen sowie des Einsatzes des „Gangbetten-Tools“ zog der StRH Wien eine Auswertung der dokumentierten, länger als 12 Stunden bestehenden, Gangbettenfälle in den Kliniken der Jahre 2018 bis 2023 heran:

Tabelle 1: Gangbettenfälle (länger als 12 Stunden) der Jahre 2018 bis 2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Von 12 bis 24 Stunden aufgestellt	1.091	558	293	423	1.316	952
Länger als 24 Stunden aufgestellt	168	30	53	103	820	488

Quelle: Gesundheitsverbund, Darstellung: StRH Wien

Die Anzahl der von 12 bis 24 Stunden aufgestellten Gangbetten in den Wiener Städtischen Krankenhäusern wurde in den Jahren von 2018 auf 2019 deutlich reduziert und stieg dann im Jahr 2022 wieder sprunghaft an. Im Jahr 2023 kam es wieder zu einem Rückgang. Die Zahl der länger als 24 Stunden aufgestellten Gangbetten nahm einen ähnlichen Verlauf.

Der Großteil der dargestellten Fälle entfiel auf die Klinik Donaustadt und die Klinik Ottakring, welche gemeinsam einen jährlichen Anteil von rd. 94 % bis rd. 98 % an den gesamten Fällen verzeichneten. In der Klinik Donaustadt waren hauptsächlich die Abteilung für Orthopädie und Traumatologie sowie die Abteilungen der Inneren Medizin betroffen. In der Klinik Otta-

kring verzeichneten die Unfallchirurgische Abteilung, die Abteilung für Urologie und Kinderurologie sowie die Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Tumorchirurgie die höchsten Zahlen. Die länger als 24 Stunden aufgestellten Gangbetten waren zum überwiegenden Teil der Unfallchirurgischen Abteilung der Klinik Ottakring zuzuordnen.

Wie o.a. war das Universitätsklinikum AKH Wien von den Auswertungen und Abläufen in Bezug auf Gangbetten ausgenommen, weshalb die Generaldirektion dem StRH Wien keine diesbezüglichen Daten zur Verfügung stellte. Laut Auskunft der für das Bettenmanagement zuständigen Ärztlichen Direktion hätte das Universitätsklinikum AKH Wien im Betrachtungszeitraum keine Gangbetten verzeichnet. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sei es trotz temporärer Überbelagssituationen möglich gewesen, sämtliche stationär aufgenommenen Personen in Patientinnen- bzw. Patientenzimmern zu versorgen.

3.1.3 Durch die flächendeckende Etablierung des „Gangbetten-Tools“ als Monitoringinstrument hat der Gesundheitsverbund die Voraussetzung für die Steuerung sowie für Evaluierungen bzgl. Gangbetten geschaffen. In der Standardarbeitsanweisung „Belagsmonitoring“ waren die Abläufe und Zuständigkeiten klar festgelegt. Allerdings verzeichneten die Wiener Städtischen Krankenhäuser trotz des etablierten Procederes in den Jahren 2018 bis 2023 zahlreiche Fälle von länger als 12 Stunden aufgestellten Gangbetten. Der überwiegende Teil der betreffenden Patientinnen bzw. Patienten konnte zwar innerhalb von 24 Stunden in Patientinnen- bzw. Patientenzimmern versorgt werden, dennoch war insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 eine nennenswerte Anzahl an Gangbetten auch länger als 24 Stunden aufgestellt.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Die bestehenden Arbeitsgruppen und gültigen Vorgaben der Generaldirektion zur Vermeidung von Gangbetten wären einer Evaluierung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Entsprechung zur Empfehlung Nr. 2 wurde die bisherige Herangehensweise evaluiert und das Vorgehen, wie unter

der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1 beschrieben, etabliert. Es gibt nur mehr eine Taskforce, welche zweimal jährlich und zusätzlich bei Bedarf einberufen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die „Gangbetten-Taskforce“ tagte zuletzt am 13. Juni 2018.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

3.2.1 Die im Jahr 2014 eingerichtete „Gangbetten-Taskforce“ unter Einbindung von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kliniken sollte die tatsächliche Situation bzgl. Gangbetten strukturiert aufbereiten und Lösungsstrategien erarbeiten. Die Aktivitäten dieser Arbeitsgruppe wurden im Verlauf des Jahres 2018 eingestellt. Seit Oktober 2018 erfolgte die Überwachung der Gangbettenfälle durch den Journdienst der Generaldirektion auf Grundlage der Informationen des elektronischen „Gangbetten-Tools“. Der Journdienst trat bei Bedarf mit den Fachdirektionen der Kliniken in Kontakt und erinnerte an die zu setzenden Maßnahmen. Bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung wurden zu dieser Thematik keine Arbeitsgruppen mehr einberufen.

3.2.2 Seit 14. Februar 2018 war im Gesundheitsverbund der Erlass „Vermeidung von temporären Überbelagsbetten außerhalb regulärer PatientInnenzimmer („Gangbetten“)" in Geltung, welcher bereits vorhandene Regelungen zu dieser Thematik zusammenfasste. Demgemäß stellten Überbelagsbetten am Spitalsgang eine Notfallmaßnahme dar und sollten keinesfalls länger als 24 Stunden bestehen. Zu deren Vermeidung waren Maßnahmen wie z.B. die tägliche Aufnahme- und Entlassungsoptimierung, die Verlegung auf andere Abteilungen oder erforderlichenfalls auch der Transfer in eine andere Klinik zu setzen. Zusätzlich sollten im Bedarfsfall von der jeweiligen Führungsebene lokal bzw. regional angepasste Vorgehensweisen entwickelt werden, um die Versorgung von Patientinnen bzw. Patienten in Gangbetten hintanzuhalten.

Die Standardarbeitsanweisung „Belagsmonitoring“ der Generaldirektion vom 1. September 2017 regelte, dass die Direktionen der Städtischen Kliniken anhand der Auswertungen des „Gangbetten-Tools“ die tatsächliche Situation an den betreffenden Stationen zu erheben und bei länger als 24 Stunden aufgestellten Gangbetten entsprechende Maßnahmen (z.B. Verlegungen oder Transferierungen und kurzfristige Rettungssperren) einzuleiten hatten. Im März 2020 wurde die Arbeitsanweisung dahingehend abgeändert, dass durch die Direktionen bereits bei länger als 12 Stunden aufgestellten Gangbetten Maßnahmen zu setzen waren.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Ein vorausschauendes und effizientes Belagsmanagement sollte auch an Wochenenden und Feiertagen für alle Krankenanstalten sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für das geforderte Belagsmanagement besteht im Krankenanstaltenverbund eine strukturierte Arbeitsanleitung („SOP Belagsmonitoring“), die diesen Umstand an Werkzeugen regelt. Diese strukturierte Arbeitsanleitung wurde innerhalb der regelmäßigen thematischen Sitzungen („Taskforce Gangbetten“) der Ärztlichen Direktorinnen bzw. Ärztlichen Direktoren und der Pflegedirektorinnen bzw. Pflegedirektoren erarbeitet und abgestimmt. Für das Wochenende bzw. Feiertage ist bereits eine Regelung in Ausarbeitung, die im ersten Quartal 2018 Inkrafttreten soll.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Arbeitsanleitung „SOP Belagsmonitoring“ wurde in der Version 2 vom 26. März 2018 soweit adaptiert, dass sie auch an

Wochenenden und Feiertagen gilt. In den einzelnen Krankenanstalten sind hierfür geeignete, vor Ort abgestimmte, Prozesse zu erarbeiten.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Laut dem Erlass „Vermeidung von temporären Überbelagsbetten außerhalb regulärer PatientInnenzimmer („Gangbetten“)“ vom 14. Februar 2018 hatten die darin festgelegten Maßnahmen „täglich“ stattzufinden.

Auch in der zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung gültigen Standardarbeitsanweisung „Belagsmonitoring“ der Generaldirektion vom 30. März 2020 waren keine Ausnahmen für Wochenenden oder Feiertage enthalten, sodass die vorgesehenen Schritte unabhängig vom Wochentag durchzuführen waren.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Bei akuten Überbelagssituationen sollten jedenfalls auch jene Patientinnen bzw. Patienten, die bereits in einem Zimmer aufgenommen sind, für interdisziplinäre Verlegungen in Erwägung gezogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die interdisziplinäre (fachübergreifende) Verlegung von bereits in Behandlung stehenden stationären Patientinnen bzw. Patienten kann nur nach Maßgabe der medizinischen Notwendigkeiten erfolgen und sollte nur in Einzelfällen herangezogen werden, um temporäre Überbelagsbetten am Gang zu vermeiden. Der Empfehlung des StRH Wien

folgend wird die Arbeitsanleitung „SOP Belagsmonitoring“ dahingehend präzisiert, dass die interdisziplinäre Verlegung von Patientinnen bzw. Patienten im obigen Sinn erfolgen kann, wenn dadurch ein temporäres Überbelagsbett am Gang zu vermeiden ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Interdisziplinäre Verlegungen finden im Bedarfsfall statt, in Einzelfällen intradisziplinäre Verlegungen zwischen Krankenanstalten.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Gemäß der zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung gültigen Standardarbeitsanweisung „Belagsmonitoring“ der Generaldirektion vom 30. März 2020 waren in die Maßnahmen zur Vermeidung von Gangbetten wie z.B. Verlegung auf eine andere Abteilung oder auch Transferierung in eine andere Klinik sowohl in Gangbetten versorgte Patientinnen bzw. Patienten als auch andere Patientinnen bzw. Patienten der Abteilung einzubeziehen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im August 2024